Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage

Status: öffentlich Nummer: 00-IV/08/402



Datum: 05.11.2008

Aktenzeichen:

Einreicher: Bürgermeister Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	Е
Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Familie und Jugend Osterburg	20.11.2008					
Hauptausschuss Osterburg	27.11.2008					
Stadtrat Osterburg	11.12.2008					

Betreff

Beschlussfassung der Zuwendungsrichtlinie der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die in der Osterburg (Altmark).	Anlage beigefügte Zuwendungsrichtlinie der Hansestadt
colorbang (ruumann).	

ŀ	В	ί	ä	ľ	•	9	J	6	=	,	r	1	r	ì	1	ı	E	3	,	İ	•	5	;	i	t	(E	3	,	Ì	-													

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

In der Vergangenheit habe viele der gestellten Anträge gezeigt, dass sich eine starre Antragsfrist in unserer Zuwendungsrichtlinie nicht bewährt hat.

Mit der neu überarbeiteten Richtlinie haben der Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung die Möglichkeit, noch flexibler auf Fördermittelanträge von Vereinen und Verbänden reagieren zu können. Die nach hinten offene Antragsfrist hat zur Folge, dass Vereine und Verbände auch nach Ablauf der eigentlichen Antragsfrist (31.03. eines jeden Jahres) noch Fördermittelanträge stellen können. Die Ausschüsse können diese dann im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bescheiden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung über die anliegende Zuwendungsrichtlinie der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Anlagen:

Zuwendungsrichtlinie der Hansestadt Osterburg (Altmark)
